

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Regulierung (EC) 'No. 2020/878



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	SL/TL/SF41/ESD SF41 PART B	Überarbeitet am:	18/06/2024
Produktname:	SL/TL/SF41/ESD SF41 Part B	Ersetzt:	03/10/2023
		Versionsnummer:	1a

UFI Code: T5W0-X0R7-E000-S0CN
Nanoform enthalten: Nein

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- Komponenten von Mehrkomponenten - Beschichtungen - Nur für die professionelle Anwendung. Anstriche und Farben, Verdünnungsmittel, Abbeizmittel. Handmischen mit direkter Exposition und nur durch persönlicher Schutzkleidung geschützt. Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung). Breite Außenanwendung mit Matrixeinschluß- oder -verbund. Nur zur Anwendung durch ausreichend geschulte Anwender. Auftragen durch Rollen oder Streichen. Warnung vor: Anwendung beim Heimwerkerbedarf zu Hause. Warnung vor: Spritzauftrag wegen zusätzlicher Gefahren. Beratend: andere als empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Tremco CPG Poland Sp. z o. o.
 Ul. Marywilska 34
 03-228 Warszawa
 Polska

Tel: +48 22 879 8907
 Fax: +48 22 879 8918
 ehs.uk@flowcrete.com
 www.flowcrete.com.pl/

Datenblatt produziert von: ehs.uk@flowcrete.com

- 1.4 Notrufnummer:** CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA)
 Germany 112 (24/7)
 Austria +43 1 406 43 43 (MO-MI, 9.30-12.30 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Akute Toxizität, mündlich, Kategorie 4	H302
Hautkorrosion, Kategorie 1B	H314-1B
Hautempfindlichkeit, Kategorie 1	H317
Gefahr für die aquatische Umgebung, chronisch, Kategorie 3	H412

2.2 Kennzeichnungselemente**Symbol (n) Produkte****Signalwort**

Gefahr

Genannt Chemikalien auf Etikett

Salicylsäure, Benzylalkohol, m-Xylylenediamine, 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, Poly(oxy(methyl-1,2-ethanediyl)), alpha-(2-aminomethylethyl)-omega-(2-aminomethylethoxy) molare mass., 4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine.

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Akute Toxizität, mündlich, Kategorie 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Hautkorrosion, Kategorie 1B	H314-1B	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Hautempfindlichkeit, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gefahr für die aquatische Umgebung, chronisch, Kategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P284	Atemschutz tragen.
P303+361+353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P308+313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

Endokrin wirkende Eigenschaften - Toxizität**Name nach EEC****CAS-Nr.**

Keine Information verfügbar.

Endokrin wirkende Eigenschaften - Ökotoxizität

Name nach EEC

CAS-Nr.

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

3.2 Gemische**Gefährliche Bestandteile**

<u>Name nach EEC</u> <u>Einc Nr.</u> <u>CAS-Nr.</u> <u>Reichweite Reg</u> <u>Nr. Nr.</u>	<u>%</u>	<u>Klassifizierungen</u>	SCL Value: ATE Value: M-Factor:
Benzylalkohol 202-859-9 100-51-6 01-2119492630-38	25 - <50	H302-319-332 Acute Tox. 4 Inhalation, Acute Tox. 4 Oral, Eye Irrit. 2	SCL Value: - ATE Value: - M-Factor: - (acute) M-Factor: - (chronic)
4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3- epoxypropane, reaction products with 3- aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylamine. 500-101-4 38294-64-3 01-2119965165-33	25 - <50	H314-317-412 Aquatic Chronic 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1	SCL Value: - ATE Value: - M-Factor: - (acute) M-Factor: - (chronic)

<p>3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin 220-666-8 2855-13-2 01-2119514687-32</p>	10 - <25	<p>H302-312-314-317-412</p> <p>Acute Tox. 4 Dermal, Acute Tox. 4 Oral, Aquatic Chronic 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1</p>	<p>SCL Value: -</p> <p>ATE Value: -</p> <p>M-Factor: (acute) -</p> <p>M-Factor: (chronic) -</p>	
<p>m-Xylylenediamine 216-032-5 1477-55-0 01-2119480150-50</p>	2.5 - <10	<p>H302-314-317-332-412</p> <p>Acute Tox. 4 Inhalation, Acute Tox. 4 Oral, Aquatic Chronic 3, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1B</p>	<p>SCL Value: -</p> <p>ATE Value: -</p> <p>M-Factor: (acute) -</p> <p>M-Factor: (chronic) -</p>	
<p>Salicylsäure 200-712-3 69-72-7 01-2119486984-17</p>	2.5 - <10	<p>H302-318</p> <p>Acute Tox. 4 Oral, Eye Dam. 1</p>	<p>SCL Value: -</p> <p>ATE Value: -</p> <p>M-Factor: (acute) -</p> <p>M-Factor: (chronic) -</p>	
<p>Poly(oxy(methyl-1,2-ethanediyl)), alpha-(2-aminomethylethyl)-omega-(2-aminomethylethoxy) molare mass. 618-561-0 9046-10-0 01-2119557899-12</p>	2.5 - <10	<p>H314-412</p> <p>Aquatic Chronic 3, Skin Corr. 1C</p>	<p>SCL Value: -</p> <p>ATE Value: -</p> <p>M-Factor: (acute) -</p> <p>M-Factor: (chronic) -</p>	

zusätzliche Information: Der oben dargestellte Text für CLP-Gefahrenhinweise (falls vorhanden) ist in Abschnitt 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Einatmen: Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Falls verfügbar milde Seife verwenden. Arzt konsultieren. Kein Lösungsmittel und keine Verdünnung zur Reinigung der Haut verwenden. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Augenkontakt: Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Einnahme: Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen herbeiführen außer unter ärztlicher Anweisung.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder ohne geeignete Ausbildung. Es kann für die Person, die Hilfe leistet, gefährlich sein, Mund-zu-Mund-Beatmung zu geben. Waschen Sie kontaminierte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen, oder tragen Sie Handschuhe.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht Verätzungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum

Aus Sicherheitsgründen, die nicht verwendet werden sollten: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Personen, die Polyurethan- oder Epoxyprodukte handhaben, müssen im Besitze einer Spezialausbildung gemäß den Richtlinien der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission sein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.2. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.1.2 Für Notfallhelfer

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 7, 8 und 10.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Anleitungen: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 8 und 13 für weitere Informationen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Personen, die Epoxyprodukte handhaben, müssen im Besitze einer Spezialausbildung gemäß den Richtlinien der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission sein.

Im Falle einer Sensibilisierung gegen jegliche Inhaltsstoffe wird von der Anwendung des Produktes abgeraten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu vermeidende Bedingungen: Temperaturen über 40 °C, direktes Sonnenlicht sowie Kontakt mit Hitzequellen vermeiden. Nicht einfrieren.

Lagerungsbedingungen: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Temperaturen zwischen 15 °C und 30 °C aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Komponenten von Mehrkomponenten - Beschichtungen. Die Erzeugung und Verarbeitung muss mit den technischen Datenblättern übereinstimmen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zutaten mit beruflichen Expositionsgrenzen (DE)

Name	CAS-Nr.	LTEL PPM	Stel ppm	Stel Mg/M3	LTEL MG/M3
Benzylalkohol	100-51-6				
4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine.	38294-64-3				
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2				
m-Xylylenediamine	1477-55-0				
Salicylsäure	69-72-7				
Poly(oxy(methyl-1,2-ethanediyl)), alpha-(2-aminomethylethyl)-omega-(2-aminomethylethoxy) molare mass.	9046-10-0				

Name	CAS-Nr.	OEL Note
Benzylalkohol	100-51-6	

4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine.	38294-64-3
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2
m-Xylylenediamine	1477-55-0
Salicylsäure	69-72-7
Poly(oxy(methyl-1,2-ethanediyl)), alpha-(2-aminomethylethyl)-omega-(2-aminomethylethoxy) molare mass.	9046-10-0

Weitere Ratschläge: Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Komponenten sind möglicherweise nicht wurden gemäß der EU-CLP-Verordnung eingestuft.

Chemische Bezeichnung:

Benzylalkohol

EC Nr.:
202-859-9

CAS-Nr.:
100-51-6

DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich					20 mg/kg bw/d		4 mg/kg bw/d
Einatmen	-	110 mg/m ³	-	22 mg/m ³	-	27 mg/m ³	-	5.4 mg/m ³
Haut	-	40 mg/kg bw/d	-	8 mg/kg bw/d	-	20 mg/kg bw/d	-	4 mg/kg bw/d

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	1 mg/l
Süßwassersedimente	5.27 mg/kg
Meereswasser	0.1 mg/l
Meeressedimente	0.527 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	39 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	0.456 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine.

EC Nr.:
500-101-4

CAS-Nr.:
38294-64-3

DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich							0.050 mg/kg
Einatmen				0.496 mg/m ³				0.074 mg/m ³
Haut				0.14 mg/kg				0.050 mg/kg

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.011 mg/l
Süßwassersedimente	4320 mg/kg
Meereswasser	0.001 mg/l
Meeressedimente	432 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	10 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	864 mg/kg
Luft	No hazard identified

Chemische Bezeichnung:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

EC Nr.:
220-666-8

CAS-Nr.:
2855-13-2

DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich							0.526 mg/kg bw/d
Einatmen	0.073 mg/m ³		0.073 mg/m ³					
Haut								

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.06 mg/l
Süßwassersedimente	5.784 mg/kg (sediment dw)
Meereswasser	0.006 mg/l
Meeressedimente	0.578 mg/kg (sediment dw)
Nahrungskette	Nicht erwartet, dass er bioakkumulativ ist.
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	3.18 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	1.121 mg/kg (soil dw)
Luft	

Chemische Bezeichnung:

m-Xylylenediamine

EC Nr.:

216-032-5

CAS-Nr.:

1477-55-0

DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich							
Einatmen			0.2 mg/m ³	1.2 mg/m ³				
Haut				0.33 mg/kg bw/d				

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.094 mg/l
Süßwassersedimente	0.43 mg/kg
Meereswasser	0.0094 mg/l
Meeressedimente	0.043 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	10 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	0.045 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

Salicylsäure

EC Nr.:

200-712-3

CAS-Nr.:

69-72-7

DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich				75 mg/kg bw/day	75 mg/kg bw/day	75 mg/kg bw/day	75 mg/kg bw/day
Einatmen			5 mg/m ³	5 mg/m ³				4 mg/m ³
Haut				2.3 mg/kg bw/d				1 mg/kg bw/d

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.2 mg/l
Süßwassersedimente	1.42 mg/kg
Meereswasser	0.02 mg/l
Meeressedimente	0.142 mg/kg
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	162 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	0.166 mg/kg
Luft	

Chemische Bezeichnung:

Poly(oxy(methyl-1,2-ethanediyl)), alpha-(2-aminomethylethyl)-omega-(2-aminomethylethoxy) molare mass.

EC Nr.:
618-561-0**CAS-Nr.:**
9046-10-0**DNELs - hat kein Effektniveau abgeleitet**

Expositionsweg	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch	Akute Wirkung lokal	Akute Effekte systemisch	Chronische Effekte lokal	Chronische Effekte systemisch
mündliche	nicht erforderlich							
Einatmen				1.36 mg/m ³				
Haut				2.5 mg/kg				

PNECs - prognostizierte keine Effektkonzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frischwasser	0.015 mg/l
Süßwassersedimente	0.132
Meereswasser	0.014 mg/l
Meeressedimente	0.125
Nahrungskette	
Mikroorganismen bei der Abwasserbehandlung	7.5 mg/l
Boden (landwirtschaftliche)	0.0176
Luft	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönlicher Schutz**

Atemschutz: Wenn dieses Produkt gemischt oder angewendet wird, sollte der Arbeitsbereich gut belüftet sein, um eine Dampfansammlung zu verhindern. Dies kann entweder durch natürliche oder durch maschinelle Lüftung geschehen. Bei unzureichender Belüftung oder beim Arbeiten in engen Räumen sollten die Arbeiter NIOSH- oder CE-geprüfte Atemschutz-Halbmasken (APR) zur Luftreinigung tragen, die mit Filterpatronen gegen organische Dämpfe ausgestattet sind.

Augenschutz: Augenspülflasche mit reinem Wasser. Gesichtsschutzschild. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Handschutz: Gegen chemikalien beständige handschuhe verwenden (EN 374): Butylkautschuk; Dicke $\geq 0,5$ mm; Durchbruchzeit ≥ 60 min. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Langärmelige Arbeitskleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Technische Kontrollmaßnahmen: In der Regel werden mindestens 5 Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild:	Bernstein / Gelb
Aggregatzustand	Flüssig
Geruch	Amin wie
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	Alkalin
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	Nicht bestimmt
Siedepunkt oder anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich (° C)	205 - N.D.
Flash Point, (° C)	Nicht gemessen

Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
LOWER und obere explosive Grenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	ca. 1.04
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	UNLÖSLICH
Verteilungskoeffizient: n-octanol/water	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (° C)	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	Nicht auf Flüssigkeiten anwendbar

9.2 Sonstige AngabenDE

VOC -Inhalt g/l:	<200 g/l CH 37.7% Part B
Spezifische Gewicht (g/cm3)	0.120

ABSCHNITT 10: Stabilität und reaktivität**10.1 Reaktivität**

Unter angegebenen Lagerbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 40 °C, direktes Sonnenlicht sowie Kontakt mit Hitzequellen vermeiden. Nicht einfrieren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren. Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität:**

Oral LD50:	Keine Information verfügbar.
Inhalation LC50:	Keine Information verfügbar.
Hautld50:	Keine Information verfügbar.

Reizung: Keine Information verfügbar.

Ätzwirkung: Ätzend für Augen und Haut.

Sensibilisierungseffekt: Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine Information verfügbar.
Karzinogenität:	Keine Information verfügbar.
Mutagenität:	Keine Information verfügbar.
Reproduktionstoxizität:	Keine Information verfügbar.
STOT-bei einmaliger Exposition:	Keine Information verfügbar.
STOT-wiederholter Exposition:	Keine Information verfügbar.
Aspirationsgefahr:	Keine Information verfügbar.

Wenn unter akuter Toxizität oben keine Informationen verfügbar sind, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten zu einzelnen Komponenten sind unten tabellarisch tabellarisch:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Name nach EEC</u>	<u>Oral LD50</u>	<u>Hautld50</u>	<u>Vapor LC50</u>	<u>Gase LC50</u>	<u>Staub/Mist LC50</u>
100-51-6	Benzylalkohol	1620 mg/kg (rat)	2001 mg/kg (rabbit)			> 4.178 mg/l (4 h, rat)
38294-64-3	4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine.		> 2000 mg/kg (rat)	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt	> 5.01 mg/l (rat)
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin		1840 mg/kg (rabbit)	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt	> 5.01 mg/l (rat, 4h)
1477-55-0	m-Xylylenediamine		>2000 mg/kg (rabbit)	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt	1.34 mg/l (rat)
69-72-7	Salicylsäure	891 mg/kg	>2000 mg/kg (rat)		0.000	0.000
9046-10-0	Poly(oxy(methyl-1,2-ethanediyl)), alpha-(2-aminomethylethyl)-omega-(2-aminomethylethoxy) molare mass.		2980 mg/kg (rabbit)	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt

zusätzliche Information:

Im Falle einer Sensibilisierung gegen jegliche Inhaltsstoffe wird von der Anwendung des Produktes abgeraten. Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen. Verätzt die Haut. Ätzend - verursacht irreversiblen Augenschaden. Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen, Halsentzündung, Magenschmerzen und sogar zu einer Perforation des Darmes führen. Kann allergische Hautreaktion verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrin wirkende Eigenschaften - Toxizität

Name nach EEC

CAS-Nr.

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

EC50 48HR (Daphnia):	Keine Information verfügbar.
IC50 72 Stunden (Algen):	Keine Information verfügbar.
LC50 96 Stunden (Fisch):	Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT/VPvB gemäß Anhang XIII.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften.

Endokrin wirkende Eigenschaften - Ökotoxizität

Name nach EEC	CAS-Nr.
Keine Information verfügbar.	

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine Information verfügbar.

CAS-Nr.	Name nach EEC	EC50 48hr	IC50 72hr	LC50 96hr
100-51-6	Benzylalkohol	230 mg/l	770 mg/l (Pseudokirchneriella)	460 mg/l (Pimephales promelas)
38294-64-3	4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane, reaction products with 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine.	11.1 mg/l (Daphnia magna)	79.4 mg/l (P. subcapitata)	70.7 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine	23 mg/l (Daphnia magna)	Keine Information verfügbar.	110 mg/l (Leuciscus idus)
1477-55-0	m-Xylylenediamine	15.2 mg/l (Daphnia magna)	20.3 mg/l (P. subcapitata)	87.6 mg/l (Oryzias latipes)
69-72-7	Salicylsäure	870 mg/l	> 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus) OECD 201	1380 mg/l (pimephales promelas)
9046-10-0	Poly(oxy(methyl-1,2-ethanediyl)), alpha-(2-aminomethylethyl)-omega-(2-aminomethylethoxy) molare mass.	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	> 15 mg/l

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung:** Gefährliche Stoffe in einer zugelassenen Giftmüllentsorgungs- oder Aufbereitungsanlage entsprechend den geltenden Vorschriften der Gemeinde, des Bundes und des Landes entsorgen. Den Abfall nicht mit dem normalen Haushaltsmüll entsorgen und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kontaminierte Verpackungen müssen entsorgt werden. Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Europäischer Abfallkodex: 080111*
Verpackungsabfallcode: 150110

ABSCHNITT 14: Transportvorschriften

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN2735	UN2735	UN2735	UN2735
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S., (4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products, 3-aminiomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine)	POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S., (4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products, 3-aminiomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine)	POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S., (4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products, 3-aminiomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine)	POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S., (4,4'-Isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products, 3-aminiomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine)
14.3 Transportgefahrenlassen	8	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
EMS-NO.: nicht anwendbar
F-A, S-B
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften:

Dänemark -Produktregistrierungsnummer:	PR-nr. 1343962
Dänischer Malcode:	00-5 (1993)
Dänischer Malcode - Mischung:	Nicht verfügbar
Schweden Produktregistrierungsnummer:	Nicht verfügbar
Norwegen Produktregistrierungsnummer:	60357
Deutschland WGK Class:	3
Directive 2004/42/CE:	<200 g/l CH 37.7% Part B

Abgedeckt von Richtlinie 2012/18/EC (Seveso III):	nicht anwendbar
Einschränkungen für Produkte oder Substanzen nach Anhang XVII, Regulation (CE) 1907/2006:	nicht anwendbar

Annex XIV, Regulation (CE) 1907/2006 - Authorisation List:**CAS-Nr. Name nach EEC**

nicht
anwendbar

SVHC - Substanzen von sehr hoher Besorgnis (Kandidatenliste - Art. 59 Reichweite):**CAS-Nr. Name nach EEC**

nicht
anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Lieferant wurde für diese Substanz/Mischung keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstigeangaben

Text für CLP -Gefahrenaussagen, die in Abschnitt 3 gezeigt werden, in der jeder Zutat beschrieben wird:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gründe für die Überarbeitung

Revision Description Changed

Substanz- und/oder Produkteigenschaften in Abschnitt (en) geändert:

- 01 - Identifizierung
- 02 - Gefahrenidentifikation
- 03 - Komposition/Informationen zu Zutaten
- 08 - Expositionskontrollen/persönlicher Schutz
- 09 - physikalische und chemische Eigenschaften
- 11. Toxikologische Informationen
- 13 - Entsorgungsinformationen
- 14 - Transportinformationen
- 15 - regulatorische Informationen

Revisionserklärung (en) geändert

Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:

- Die Ariel Regulatory Database wird von der 3E Corporation in Kopenhagen, Dänemark, bereitgestellt.
- Gemeinsame Forschungsstelle in Ispra, Italien.
- Verordnung (EG) 1272/2008 mit späteren Änderungen.
- Verordnung (EG) 1272/2006 mit späteren Änderungen.
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission
- Entscheidung 2000/532/EG des Rates der EU und ihr Anhang mit dem Titel "Verzeichnis der Abfälle".
- Sicherheitsdatenblatt des Rohstofflieferanten
- Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden in Anhang I und Anhang II der CLP-Verordnung 1272/2008 über die genaue Zusammensetzung der Formel

Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK)	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
US	Vereinigte Staaten
CAS	Der Chemical Abstracts Service
EINECS	Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH	REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL	Langzeitexposition
STEL	Kurzfristige Exposition
OEL	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm	Teile pro Million
mg/m ³	Milligramm pro Kubikmeter
TLV	Höchstzulässige Konzentration
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA	Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL	Zulässige Grenzwerte
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
g/l	Gramm pro Liter
mg/kg	Milligramm pro Kilogramm
N/A	Nicht anwendbar
LD50	Letale Dosis bei 50 %
LC50	Letale Konzentration bei 50%
EC50	Halbmaximale effektive Konzentration
IC50	Hälfte der maximalen Hemmkonzentration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN)	Vereinte Nationen
IMDG	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband

MARPOL Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung

IBC IBC Container

RTI Reizung der Atemwege

NE Narkotische Wirkungen

IMO Internationale Seeschiffahrtsorganisation

Anmerkung P: Die Einstufung als krebserzeugend oder erbgutverändernd ist nicht erforderlich; der Stoff weniger als 0,1 Gew.-% Benzol enthält

Anmerkung 10: Die Einstufung als krebserzeugend durch Einatmen gilt nur für Gemische in Pulverform, die 1 % oder mehr Titandioxid enthalten, das in Form von oder in Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$ enthalten ist.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

